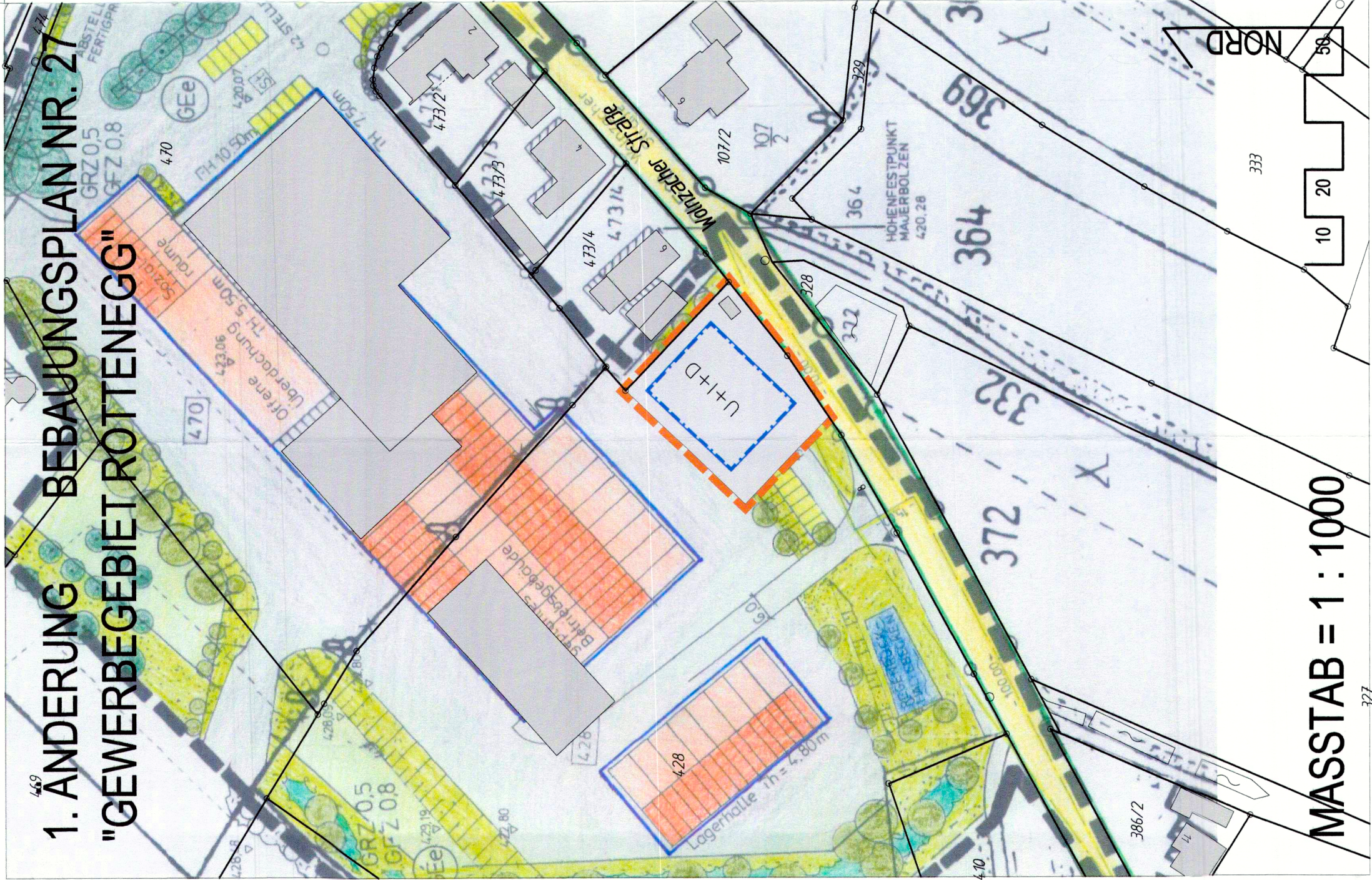


1. ÄNDERUNG
"GEWERBEGEBIET ROTTENEGB"



MASSTAB = 1 : 1000

Die Stadt Geisenfeld beschließt aufgrund

- der §§ 1, 1a, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- der Planzeichenverordnung (PlanzV)

in der zum Zeitpunkt dieses Beschlusses gültigen Fassung den

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27
"Gewerbegebiet Rottenebb"

als
Satzung

FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

zu 1. Art der baulichen Nutzung

- b) Ausnahmsweise können zugelassen werden : Wohngebäude nach § 8 Abs. 3 Ziffer 1 BauNVO dürfen nur im Bereich der kleinen Baugrenzen im Ostteil des Bebauungsplanes (I + D) sowie im durch diese Bebauungsplanänderung ausgewiesenen Bauraum (U + I + D) errichtet werden.

zu 3. Zahl der Vollgeschosse - Wandhöhe

- 3.2 Für den Geltungsbereich der 1. Änderung wird eine Wandhöhe von max. 5,0m festgesetzt. Die Wandhöhe wird gemessen von OK bestehendes Betriebsgelände im Nordwesten des Bauraumes bis zum Schnittpunkt der verlängerten Außenkante Mauerwerk mit der OK Dachhaut. Die Festsetzung zur max. Kniestockhöhe gilt hier nicht.

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung
- Baugrenze. Die gesetzlichen Abstandsflächen sind einzuhalten.

Ein Vollgeschoss (Erdgeschoss), das Dachgeschoss sowie das Untergeschoss dürfen im Rahmen der sonstigen Festsetzungen ein zusätzliches Vollgeschoss werden.

U+I+D

Ansonsten gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 27 "Gewerbegebiet Rottenebb"

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 27.03.11 die Aufstellung der Bebauungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 27.03.11 ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 27.03.11 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauG in der Zeit vom 27.03.11 bis 27.03.11 beteiligt.
- Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 27.03.11 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.03.11 bis 27.03.11 öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Geisenfeld hat mit Beschluss des Stadtrates vom 27.03.11 die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 27.03.11 als Satzung beschlossen.

Geisenfeld, den 27.03.11
Christian Staudter
Erster Bürgermeister



Siegel

5. Ausgefertigt

Geisenfeld, den 27.03.11
Christian Staudter
Erster Bürgermeister



Siegel

- Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung wurde am 27.03.11 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Geisenfeld, den 27.03.11
Christian Staudter
Erster Bürgermeister



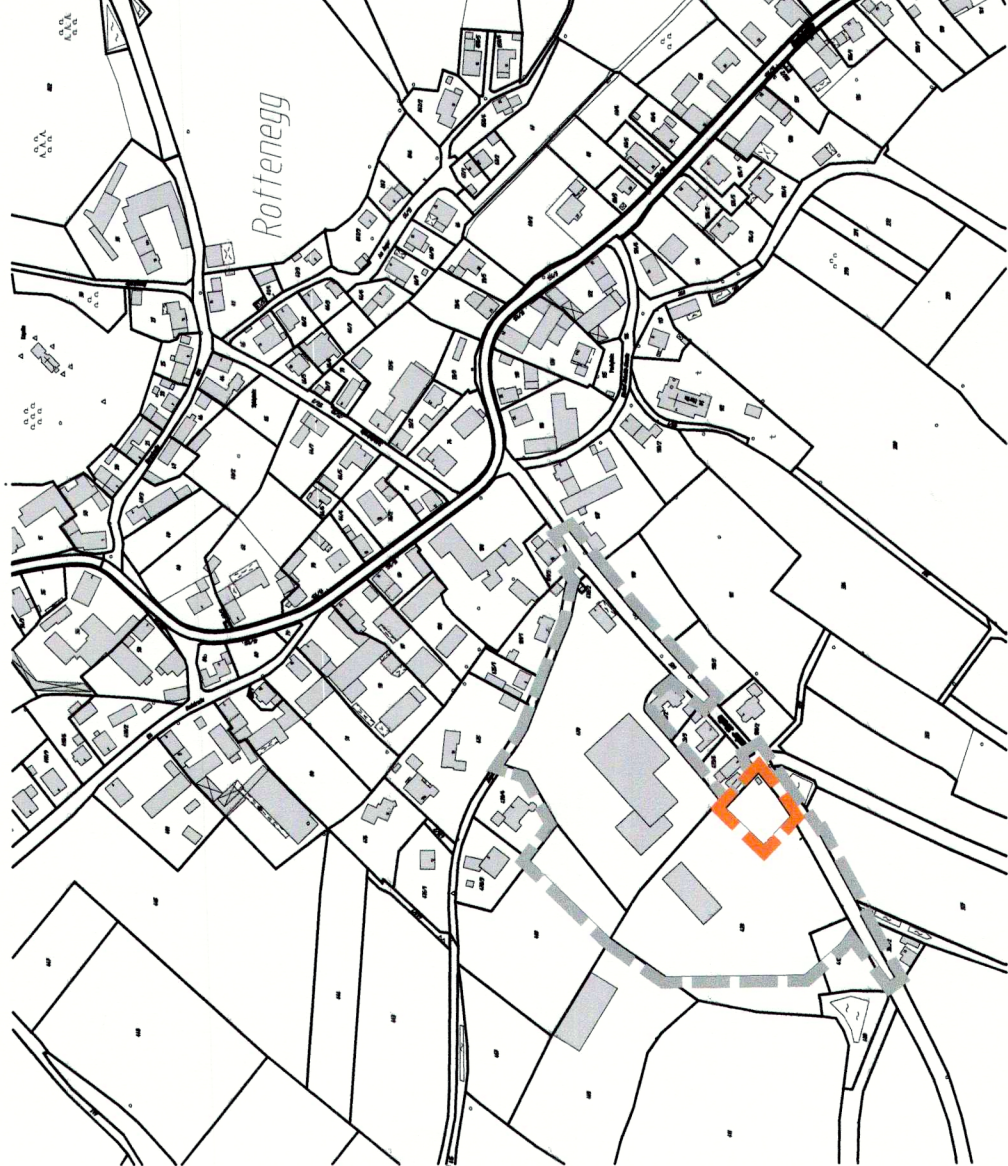
Siegel

STADT GEISENFELD, LANDKREIS PFAFFENHOFEN

1. ÄNDERUNG DES BP NR. 27
"GEWERBEGEBIET ROTTENEGB"

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

M = 1 : 5000



ENTWURFSVERFASSTER:

PFAFFENHOFEN, DEN 08.12.2011

Wipfler PLAN

Architekten
Bauingenieure
Vermessungsingenieure
Erschließungsträger
Hohenwarter Straße 124
85276 Pfaffenhofen
Tel.: 08441 504622
Fax: 08441 504629
Mail: ue@wipflerplan.de

